



**Anmeldung, Verlängerung und Abmeldung von Mitarbeitern
(Partnerunternehmen)
(NEPTUN WERFT)**

Formular – Nr.:	Fo 00479
Revisionsstand:	24.04.2023
Revisions-Nr.:	5

Bitte den Anmeldebogen bei der Ausweisstelle zur Erstellung des Ausweises ausgefüllt 48 Stunden vor Arbeitsbeginn abgeben. Beachten Sie folgende Öffnungszeiten: Montag – Freitag: 7.30 Uhr – 10.00 Uhr und Montag – Mittwoch 13.30 Uhr – 14.30 Uhr E-Mail: ausweisstelle@neptunwerft.de	Name und Anschrift der Partnerfirma	Name + Kontaktdaten des Ansprechpartners
---	--	---

Hiermit wird bestätigt, dass die nachfolgend aufgelisteten Mitarbeiter (einschließlich der Mitarbeiter beauftragter Subunternehmen) vor Betreten des Werftgeländes über die Inhalte der geltenden Betriebsordnung sowie über die Betriebsanweisung BA 100 (Broschüre „Sicheres Arbeiten auf der NEPTUN WERFT“) aktenkundig unterwiesen wurden.

Datum: _____ **Unterschrift Ansprechpartner/Vertragspartner der Neptun Werft:** _____
Zur Unterschrift sind nur direkte Vertragspartner der Neptun Werft berechtigt.

Bitte ausfüllen:								Wird von der Ausweisstelle ausgefüllt:		
Neuanmeldung	Verlängerung	Ab wann: (Datum angeben)	Name, Vorname	Geburtsdatum	Nationalität	ggf. Name Unterauftragnehmer	Unterschrift Mitarbeiter (Erhalt der Karte)	Kartennummer	Personalnummer	Datum
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									

Folgendes ist im Zusammenhang mit Ihrer persönlichen Ausweiskarte zu beachten:

Der Ausweis muss ständig mitgeführt werden. Der Ausweis darf nicht weitergegeben werden. Bei Verlust oder Beschädigung müssen Sie 25,- € an die NEPTUN WERFT zahlen. Nach Beendigung Ihres Auftrages müssen Sie Ihren Ausweis abgeben. Bei Nichtabmeldung des Mitarbeiters wird der Firma ebenfalls 25 € In Rechnung gestellt.	Datenschutzrechtliche Bestimmungen: Die Erhebung personenbezogener Daten erfolgt zweckgebunden zur Zutrittskontrolle (Erstellung Zutrittsausweise) und zur Sicherstellung erforderlicher Arbeitsschutzmaßnahmen. Darüber hinaus dient der Nachweis über die Versicherung zur Prüfung und Sicherstellung der Einhaltung der sozialen Rechte von Beschäftigten auf der NEPTUN WERFT (Sozialcharta). Die NEPTUN WERFT GmbH & Co. KG legt besonderen Wert auf den Schutz personenbezogener Daten. Personenbezogene Daten Ihrer Beschäftigten werden gemäß den Datenschutzbestimmungen, insbesondere dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), gespeichert und verwendet. Wir möchten Sie daher bitten, ggf. eine verschlüsselte Datenübermittlung (7ZIP) für Ihre personenbezogene Datenübermittlung zu nutzen.
---	---